

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 41 (1954)
Heft: 2: Msgr. Dr. L. Rogger ; Realienunterricht ; Berufsschuleproblem

Rubrik: Besoldungsfragen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Feier pries der Raja von Challapalli die Fürsorge der Missionare für die ärmsten Klassen Indiens, während der Generalgouverneur des Staates die Jesuiten als die Erzieher von mehr als 900 000 indischen Studenten feierte. *Hm.*

AUFRUF

Seit einigen Jahren konnte während der zirka 8wöchigen Sommerferien einigen österreichischen erholungsbedürftigen Kindern aus Tuberkulosefamilien ein Ferienaufenthalt in der Schweiz ermöglicht werden. Wir hoffen auch dieses Jahr wiederum eine solche Ferienaktion durchführen zu können. Bereits liegen Anfragen für Ferienplätze aus Österreich vor. Die Kinder werden von den Tuberkulose-Fürsorgestellen der österreichischen Gemeinden ausgewählt. *Sie sind selber weder krank noch ansteckend.* Die Wohn- und Lebensverhältnisse Österreichs sind aber vielerorts noch sehr prekär. Ein Erholungsaufenthalt in der Schweiz kann daher viel dazu beitragen, Erkrankungen zu verhindern und den Gesundheitszustand der Kinder zu konsolidieren. Solche Schweizerferien bedeuten somit nicht nur für die kleinen Gäste, sondern auch für deren Familien eine wertvolle Hilfe.

Pflegeeltern, denen es möglich ist, ein Österreicherkind im Alter von 6—12 Jahren von zirka Mitte Juli bis Mitte September in ihrem Heim aufzunehmen, möchten dies bitte bald melden an die

Vereinigung »DAS BAND«
Falkenhöheweg 12a, Bern.
Tel. (031) 3 23 53

SCHULFUKSENDUNGEN

Erstes Datum: Jeweilen Morgensendung (10.20 bis 10.50 Uhr).

Zweites Datum: Wiederholung am Nachmittag (14.30—15.00 Uhr).

21. Mai nachm.: *Quer durch Australien* führt Walter Angst, Zürich, seine Zuhörer, indem er ihnen von Busch, Gold und Steppe erzählt und das Beste seiner reichhaltigen Reiseerlebnisse darbietet.

19. Mai nachm.: *Morge früe, we d'Sunne lacht.* Dieses Lied ist in unsern Singbüchern als Volkslied bezeichnet, weshalb man kaum mehr weiß, daß dessen Dichter und Komponist der blinde Sänger Alois Glutz war, den Otto Wolf, Bellach, mit einem Hörspiel nahe bringen wird.

17. Mai / 24. Mai: *Carona, das Tessinerdorf am San Salvatore*, heimatkundliche Sendung von Frau Dr. Karin Bühler, Basel, die von den eigenartigen

Sitten und Gebräuchen dieses urwüchsigen Tessinerdorfes erzählt.

26. Mai / 2. Juni: *Wie der Fünfliber entsteht.* Durch eine Reportage aus der eidgenössischen Münzwerkstätte wird Erich Lüscher, Bern, die Hörer mit der »Geburtsstätte« des Geldes bekannt machen.

20. Mai / 28. Mai: *Auf den Spuren Suworows.* Hans Thürer, Mollis, stellt den Hörern das tragische Schicksal des russischen Feldzuges von Suworow in einigen Hörbildern lebendig vor die Augen. Die Vorbereitung wird darin beruhen, daß man Suworows Feldzug in großen Zügen darstellt und dadurch das Verständnis für die Einzelbilder vorbereitet. *E. Grauwiller.*

HIMMELSCHEINUNGEN IM MAI UND JUNI

1. *Sonne und Fixsterne.* Könnten wir bei Tage die Sterne sehen, so würden wir anfangs Juni die Sonne fünf Grad über dem Hauptstern des Stieres, dem Aldebaran, sehen. Am 21. Juni, 23 Uhr 55 Minuten, tritt sie in den Punkt der Sommersonnenwende, der schon im Sternbild der Zwillinge liegt. Der mitternächtliche Gegenpol der Sonne fällt in das Sternbild des Skorpions (Andares). Mit diesem gehen in einem Bogen nach Norden folgend Schlangenträger, Schlange und nördliche Krone durch den Meridian. Bootes mit Arkturus geht der Krone nach Westen voran, während die Doppelkette des Herkules nachfolgt.

2. *Planeten.* Merkur kann im Juni nach Sonnenuntergang im Nordwesten aufgefunden werden. Auch Venus kann leicht als Abendstern bis 22 Uhr beobachtet werden. Mars erreicht am 24. Juni die Opposition zur Sonne im Sternbild des Schützen. Er ist dann nur halb so weit entfernt als die Sonne. Jupiter steht am 23. Mai in Konjunktion mit Venus. Er wird am 30. Juni während der Sonnenfinsternis von der Sonne bedeckt. Saturn bewegt sich rückläufig aus der Waage in die Jungfrau. Er ist die ganze Nacht sichtbar.

Die am 30. Juni von 12 Uhr 31 Minuten bis 15 Uhr 10 Minuten sich abspielende, für die Schweiz partielle Sonnenfinsternis erreicht in der Zentralschweiz eine maximale Phase von 0,7 Sonnendurchmesser. *Dr. J. Brun, Hitzkirch.*

BESOLDUNGSFRAGEN

ZUR NEUREGELUNG DER LEHRER- BESOLDUNGEN IM KANTON LUZERN

(Korr.) Durch das Inkrafttreten des neuen Erziehungsgesetzes muß auch die ganze Lehrerbese-

dungsfrage neu aufgerollt und den veränderten Grundlagen angepaßt werden. Der erste Schritt ist mit dem Einbau der bisherigen Holz- und Wohnungsentschädigung, für welche die Gemeinde aufzukommen hatte, in die Grundbesoldung getan. Für die letzte Periode hatte der Erziehungsrat die Holzentschädigung einheitlich für den ganzen Kanton auf 330 Franken festgelegt, während die zurzeit geltenden Wohnungsentschädigungen sich zwischen 440 und 1320 Franken bewegten. Die Lehrerschaft hat sich intensiv mit dieser Neuregelung beschäftigt. Die einen, insbesondere die Vertreter der Stadt Luzerner Vororte, traten für eine Differenzierung zwischen ländlichen, halbstädtischen und städtischen Verhältnissen bei der Anrechnung der Entschädigungen ein, die andern, vor allem die Vertreter der Landschaft, befürworteten einen einheitlichen Mittelwert für das ganze Kantonsgebiet. Während nun die großrätliche Kommissionsmehrheit eine Abstufung auf 1300, 1400 und 1500 Franken, die Minderheit aber einen einheitlichen Einbau von 1400 vorschlug, siegte schließlich im Großen Rat ein neuer Antrag auf Erhöhung des einzubauenden Betrages auf 1500 Franken für den ganzen Kanton. Somit ergibt sich, abgesehen von den verschiedenen Zulagen, folgende einheitliche Grundbesoldung:

Primarlehrer	Fr. 6400.— bis Fr. 8300.—
Primarlehrerin	Fr. 6200.— bis Fr. 7700.—
Sekundarlehrer	Fr. 7700.— bis Fr. 9900.—
Sekundarlehrerin	Fr. 7400.— bis Fr. 9300.—

Der nächste Schritt wird nun die Einführung der nach dem neuen Erziehungsgesetz verlangten Lehrerpensionskasse sein, wozu vom Vorstand des kantonalen Lehrervereins bereits große Vorarbeiten getroffen worden sind.

AUS KANTONEN UND SEKTIONEN

SCHWYZ. (T) *Das Erziehungsgesetz vom Kantonsrat angenommen.* In der Session vom 9./10. März nahm der Kantonsrat die zweite Lesung des Erziehungsgesetzes vor. Erwartungsgemäß drehten sich auch diesmal die Debatten hauptsächlich um jene Paragraphen, die vermehrten Ausgaben der Gemeinden, Bezirke und des Kantons rufen. Eigentümlich berührt es, wenn von höchster Warte im Erziehungswesen aus mit übertriebenen Zahlen der kommenden Kosten dem Rat und damit allen Stimmbürgern eine gewisse Angst vor Steuererhöhungen und somit das dem Schwyzer ohnehin näherliegende »Nein« zum Gesetz eingepflichtet werden wollte. Der verdienstvolle Präsident der Revisionskommission, Dr. jur. Karl Fleischlin, Küß-

nacht, konnte im Verein mit Kantonsrat Josef Diethelm, Siebnen, darlegen, daß sich die jährlich wiederkehrenden neuen Auslagen selbst nach einer verbesserten Lehrerbesoldung für den Kanton unter 300 000 Franken halten werden. Ein großer Teil davon sei auch ohne das Erziehungsgesetz fällig. Unerschlossene Steuerquellen und Steuerreserven stünden noch zur Verfügung. Bis zur Stunde ist die Finanzierungsfrage allerdings nicht restlos gelöst.

Den Gemeinden steht es frei, die Schulpflicht auf die ganze Gemeinde oder auf einzelne Schulkreise, für Knaben, Mädchen oder beide Geschlechter auf acht Jahre auszudehnen und auch davon zu dispensieren. So ist einer der strittigsten Paragraphen sogar dem Bauern und den Berggemeinden mundgerecht gemacht. Erfreulich ist der auf 30 000 Franken erhöhte Betrag für Lehrlings-Stipendien. Ebenso soll der Kanton Beiträge bis zu 15 000 Franken an die Schulung gebrechlicher Kinder leisten. — Ein interessantes, aber erfolgloses Redegeplänkel entspann sich um die Frage der Nebenbeschäftigungen (Versicherungsaquisitionen) von Lehrern.

Schließlich genehmigte der 105köpfige Kantonsrat bei 22 Enthaltungen mit 71 gegen 1 Stimme das neue Erziehungsgesetz. Der hohe Regierungsrat hat die Volksabstimmung über diese Vorlage auf den 29./30. Mai anberaumt.

Wenn sich Räte und Lehrerschaft bei der Propaganda mit gleicher Sachlichkeit und Zusammenarbeit wie bei den Beratungen einsetzen, ist zu hoffen, daß das Schwyzervolk am letzten Maisonntag dem Werke der Verständigung zustimmt und dadurch »eine der vornehmsten Aufgaben des Staates« durch Opfer und Arbeit fördert, zum Wohle seiner Jugend und Zukunft.

SCHWYZ. *Mutationen im weltlichen Lehrkörper der Volksschulen.* Den Kanton Schwyz verließen aufs neue Schuljahr die Kolleginnen Bolliger Hedwig, Trachslau, und Fontana Gertrud, Goldau. Beide ziehen in den Kanton Zug. Ihre Stellen haben aufgegeben die Kollegen Hauser Walter, Reichenburg, Stählin Anton, Tuggen, und Coray Fridolin, Groß. Kollege Betschart Paul, Muotatal, ist nach Reichenburg, Kollege Truttmann Albert, Küßnacht, nach Rickenbach-Schwyz (als Übungslehrer am Seminar) gewählt worden. Nach Arth-Goldau kommen neue die Kollegen Jud, Albrecht und Beßmer. Dr. phil. Albin Marty ist Nachfolger von Dr. phil. Plazidus Sialm sel. an der Sekundarschule Wolterau.

Ihnen allen sei ein ersprießliches Wirken beschieden! Kollege Müller Albert, Arth, ließ sich